

Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 1. Juni 2022

1. Die Kreditabrechnung «Neubau Schulanlage Wilacker» im Betrag von brutto CHF 7'875'919.50 inkl. MwSt. (Kreditbetrag CHF 8'500'000.00 inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 138.5040.55 wird genehmigt.
2. Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker
 - 2.1 Dem Bruttokredit von CHF 11'500'000 (inkl. MwSt.) für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker wird, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Stimmvolk, zugestimmt.
 - 2.2 Der Kredit für das Projekt Neubau Turnhalle und Dreifachkindergarten Wilacker erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand Oktober 2021) und der Inbetriebnahme.
3. Die Motion von Bernie Corrodi (FW), Heinz Melliger (FW), Harry Baldegger (FW) und Daniel Frei (FW) vom 2. Februar 2022 betreffend Sammlung von Plastikabfällen aller Art auf dem Stadtgebiet und Zuführung zur Wiederverwertung wird dem Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Adliswil, 1. Juni 2022

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:	Der Sekretär:
Wolfgang Liedtke	Daniel Frei

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).